

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

wir freuen uns, wenn wir unsere Arbeit, unser Team und unseren Alltag offen zeigen können – zum Beispiel auf unserer Webseite, in Social Media oder in Broschüren. Dafür möchten wir gelegentlich Fotos, Videos oder Tonaufnahmen machen, auf denen auch Sie zu sehen oder zu hören sind.

Mit der Einwilligungserklärung erlauben Sie uns, diese Aufnahmen zu verwenden.

Hier das Wichtigste in Kürze:

- Zweck: Die Aufnahmen werden für unsere Öffentlichkeitsarbeit und Werbung genutzt – z. B. auf unserer Webseite, in Social Media oder bei Veranstaltungen.
- Freiwilligkeit: Ihre Zustimmung ist freiwillig. Wenn Sie nicht einwilligen oder Ihre Einwilligung später zurückziehen, entstehen Ihnen keine Nachteile.
- Dauer: Die Erlaubnis gilt zeitlich unbegrenzt und bleibt auch bestehen, wenn Sie einmal nicht mehr bei uns arbeiten.
- Kein Geldleistung: Es gibt keine gesonderte Bezahlung dafür.
- Widerruf: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. Bereits veröffentlichte Inhalte werden, soweit möglich, entfernt.
- Datenschutz: Wir gehen mit allen Aufnahmen und Daten verantwortungsvoll um und halten uns an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wenn Sie Fragen dazu haben oder unsicher sind, sprechen Sie uns bitte an – wir beantworten alles gern persönlich.

Einwilligung zur Nutzung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen

zwischen

– im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt –

und

– im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt –

§ 1 Worum es geht

Der Mitarbeiter erlaubt dem Arbeitgeber, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu machen, auf denen der Mitarbeiter zu sehen oder zu hören ist.

Diese Aufnahmen dürfen für die Darstellung und Werbung des Unternehmens verwendet werden.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Veröffentlichung auf der Webseite,
- Posts in sozialen Medien (z. B. Instagram, LinkedIn, Facebook, YouTube, TikTok),
- Nutzung in Flyern, Broschüren, Präsentationen, Werbefilmen oder anderen Medien,
- sowie bei internen und externen Veranstaltungen.

§ 2 Wie die Aufnahmen genutzt werden dürfen

1. Der Arbeitgeber darf die Aufnahmen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt nutzen.
2. Er darf sie speichern, bearbeiten (z. B. zuschneiden, Ton anpassen, in Layouts einfügen), in verschiedene Medien einbinden und veröffentlichen.
3. Die Erlaubnis gilt auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.
4. Der Mitarbeiter kann die Erlaubnis nach § 6 widerrufen, wenn ein wichtiger Grund besteht.

§ 3 Keine Bezahlung

Für die Nutzung der Aufnahmen erhält der Mitarbeiter keine Vergütung. Die Einwilligung wird freiwillig und ohne Anspruch auf Bezahlung erteilt.

§ 4 Freiwilligkeit

Die Zustimmung ist freiwillig. Wer nicht einwilligt oder seine Einwilligung später zurücknimmt, hat keine Nachteile im Arbeitsverhältnis.

§ 5 Datenschutz

1. Verantwortlich für die Speicherung und Nutzung der Aufnahmen ist der Arbeitgeber (siehe Angaben oben).
2. Die Daten werden für Unternehmensdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit genutzt, auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 26 BDSG.
3. Der Mitarbeiter hat das Recht, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten, sie berichtigen oder löschen zu lassen sowie sich bei einer Datenschutzbehörde zu beschweren.

§ 6 Widerruf der Einwilligung

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich und für die Zukunft widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Inhalte werden – soweit technisch und wirtschaftlich möglich – entfernt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Rest des Vertrags weiterhin gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber